

Sitzungsvorlage 2020/235

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Guido Schmid

Stand: 24.09.2020

Beteiligung:
Umweltamt

Az.

Technischer Ausschuss	07.10.2020	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung"
- Erneuter Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020 und Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020 mit Umweltbericht vom 22.09.2020 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 06.11.2019 die Auslegung des Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1. Änderung" beschlossen. Daraufhin erfolgte am 09.11.2019 die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses. Die Auslegung wurde vorschriftsmäßig im Zeitraum vom 18.11.2019 bis zum 23.12.2019 durchgeführt.

Im Zuge der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde Belange vorgetragen, die zu Planänderungen führten. Diese Planänderungen haben nicht nur redaktionellen Charakter und machen somit eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs samt Anlagen notwendig.

Die erneute Auslegung soll unter Berücksichtigung der Inhalt des § 4 Abs. 3 BauGB verkürzt abgehalten werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Zeitraum der erneuten Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird. Dieser Zeitraum wird als angemessen betrachtet, da sich die Planänderungen nur auf Teilbereiche des Bebauungsplanentwurfes beziehen und nicht das Plankonzept als Ganzes in Frage stellen.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 03.12.2016 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 4.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB" enthalten. (Anmerkung: Die personenbezogenen Daten aus den in der Anlage Nr. 4.1 anonymisierten Stellungnahmen sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 7.1) zusammengestellt. Diese Liste ist vertraulich zu behandeln).

2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2016 bis zum 15.08.2016. Eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 19.04.2017 bis zum 19.05.2017 statt. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen aus der ersten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Anlage Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Anlage Nr. 6.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

2.3 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 9.11.2019 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019 angekündigt. Der Bebauungsplanentwurf lag während dieser Zeit im Technischen Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 4.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" enthalten.

(Anmerkung: Die personenbezogenen Daten aus den in der Anlage Nr. 4.2. anonymisierten Stellungnahmen sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 7.2) zusammengestellt. Diese Liste ist vertraulich zu behandeln).

2.4 Behördenbeteiligung während der Auslegung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 11.11.2019 bis zum 20.12.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" enthalten.

3. Erfordernis der erneuten öffentlichen Auslegung

Aufgrund der bisher eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende Ergänzungen / Änderungen sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung notwendig:

- Aktualisierung der Rechtsgrundlage
- Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ) für das (SO2)
- Begrenzung der höchstzulässigen Höhe untergeordneter Bauteile und technischer Aufbauten im Bereich der Fresnelzone. Dort sind diese auf eine maximale Höhe von 502m ü. NN beschränkt.
- Rücknahme der Baugrenze entlang der Nikolausstraße
- Reduzierung der Verkehrsfläche entlang der Nikolausstraße
- Ergänzung des Planzeichens samt textlicher Festsetzung zum Erhalt und Sicherung von Solitärsträucher
- Aufweitung der Kompensationsmaßnahme entlang der Nikolausstraße
- Änderung der Leitungsrechte LR1 und LR2 dahingehend, dass diese nicht nur für einen speziellen Versorgungsträger gewidmet sind
- Nachrichtlichen Übernahme der Richtfunkstrecke mit Fresnelzone
- Ergänzung des Hinweises zu Baugeräten in der An- und Abflugzone
- Ergänzung des Hinweises zu Hangwasser durch Starkregenereignissen
- Ergänzung des Hinweises zur Versickerung
- Ergänzung des Hinweises zum Schutz des Oberbodens

Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden. Außerdem kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020, im Originalmaßstab 1:1000
- Anlage 3: Entwurf der Textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019/22.09.2020 mit Umweltbericht vom 22.09.2020
- Anlage 4.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 28.10.2019
- Anlage 4.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 22.09.2020
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 23.09.2019
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 22.09.2020
- Anlage 6.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 23.09.2018
- Anlage 7.1: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 28.10.2019 (nichtöffentlich, vertraulich zu behandeln)
- Anlage 7.2: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 17.09.2020 (nichtöffentlich, vertraulich zu behandeln)
- Anlage 8: Stellplatzgutachten Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. –Ing Reinhold Baier GmbH, Aachen, November 2016
- Anlage 9: Verkehrsgutachten zum B-Plan "Krankenhaus St. Elisabeth" in Ravensburg von brenner BERNHARD Ingenieure GmbH, Aalen, 30.11.2018
- Anlage 10: Stellungnahme zur baulichen Entwicklung Krankenhaus St. Elisabeth von Luz Landschaftsarchitekten, Stuttgart, 19.07.2016
- Anlage 11: Schalltechnische Untersuchung: Neubau eines Parkhauses am Standort Krankenhaus St. Elisabeth, von Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz Dr. – Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 08.11.2016
- Anlage 12: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1.Änderung von von Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz Dr. –Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 23.07.2019
- Anlage 13: Geotechnischer Bericht für den Neubau eines Parkhauses beim Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Prof. Dr. –Ing. E. Veas und Partner Baugrundinstitut GmbH, Leinfelden-Echterdingen, 17.11.2016
- Anlage 14: Untersuchung zu lokalklimatischen Auswirkungen des Bebauungsplans "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1.Änderung" und der Entwicklung der Fläche im "Im Breitenen" der Stadt Ravensburg von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Freiburg, 25.06.2020

- Anlage 15: Mobilitätsbefragung und Beratung Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. –Ing Reinhold Baier GmbH, Aachen, Juli 2017
- Anlage 16: Neubau der Sporthalle am Krankenhaus Ravensburg- Verkehrliche Bewertung von brenner BERNHARD Ingenieure GmbH, Aalen, 22.08.2019
- Anlage 17: Erläuterungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung Objekt: Neubau Parkhaus Krankenhaus St. Elisabeth Entwurfsfassung, Roland Banzhaf, Diplom-Biologe, Vogt, 28.11.2016
- Anlage 18: Schallschutzgutachten für das luftfahrtrechtliche Genehmigungsverfahren zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes auf dem Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz Dr. –Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 06.09.2013
- Anlage 19: Ergebnisse der faunistischen Prüfung und Habitatbaumkartierung 2020 von Luis Ramos, Ravensburg, 30.07.2020